



Bebauungsplan Nr. 8 „Puch – Fellerfeld“ 6. Änderung

Die Gemeinde Pörsnbach erlässt aufgrund

- der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den
Bebauungsplan Nr. 8 „Puch - Fellerfeld“, 6. Änderung,
als

SATZUNG

1. Geltungsbereich:

Diese 6. Änderung gilt für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des ursprünglichen
Bebauungsplanes Nr. 8.

2. Geänderte Festsetzungen:

C5) Äußere Gestaltung

C5.1 Dächer

Bei I:

Auf Anbauten und Garagen sind auch Flachdächer zulässig.

Bei II:

Zulässig sind Satteldächer (gilt auch für Garagen).

Zulässig sind gleichgeneigte Walmdächer mit mittigem zur Gebäudelängsseite parallelem
First, sowie Zeltdächer (gilt auch für Garagen).

Auf Anbauten und Garagen sind auch Flachdächer zulässig.

3. Hinweise:

Ansonsten sind weiterhin die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes und dessen
Änderungen zu beachten.

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss am 29.01.2013
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 08.02.2013
3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung am
4. Billigungsbeschluss am
5. Öffentliche Auslegung vom 18.02.2013 – 18.03.2013
6. Satzungsbeschluss am 23.04.2013
7. Bekanntmachung am 03.05.2013

Pörsbach, den 03.05.2013


.....
Alois Ilmberger
1. Bürgermeister



Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am 23.04.2013 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Pörsbach, den 25.04.2013


.....
Alois Ilmberger
1. Bürgermeister

